

Preisblatt SWG | Ladestrom

für Ladekarten der SWG

gültig ab 01.01.2025

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

SWG LADESTROM ¹		
	SWG Ladestrom Premium	SWG Ladestrom Basis
Grundpreis – Ladekarte €/Monat	7,49 €	3,99 €
Energiepreis – Ladekarte €/kWh	0,60 €	0,55 € ²
	+	+
AC – Zeittarif <= 240 Min €/Min	0,00 €	0,00 €
AC – Zeittarif > 240 Min €/Min	0,10 €	0,10 €
DC – Zeittarif <= 60 Min €/Min	0,00 €	0,00 €
DC – Zeittarif > 60 Min €/Min	0,10 €	0,10 €

Informationen zu unseren Tarifen:

Der Tarif **SWG | Ladestrom Basis** unterliegt Beschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Ladeinfrastruktur, da lediglich ein Teil der Ladestationen dem SWG-Verbund angeschlossen ist. Diese Tarifvariante empfiehlt sich insbesondere für Kunden, die vorwiegend im Raum Görlitz und in der ostsächsischen Region verkehren. Es obliegt dem Kunden, eigenverantwortlich zu prüfen, ob die jeweilige Ladestation mit der SWG-Ladekarte kompatibel ist (Verbundpartner der SWG).

Der Tarif **SWG | Ladestrom Premium** ermöglicht das Laden an sämtlichen Ladestationen deutschlandweit (mit Ausnahme von Tesla- und Shell-Tankstellen). Diese Tarifvariante eignet sich besonders für Kunden mit hoher Mobilität, die eine unkomplizierte Lademöglichkeit ohne vorherige Prüfung der Ladestationskompatibilität wünschen.

¹ Der angegebene Preis für Ladestrom beinhaltet alle im Zusammenhang mit dem Ladevorgang anfallenden Entgelte, Abgaben und sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen oder Entlastungen. Vor Ort zu entrichtende Gebühren sind nicht enthalten (z.B. Parkgebühren).

² Die Preise gelten für alle öffentlichen Ladeeinrichtungen in den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz, Osterzgebirge und der Stadt Dresden. Eine Unterscheidung der Preise nach Ladearten (AC oder DC) erfolgt in diesen Regionen derzeit nicht. Außerhalb dieser Regionen behält sich die SWG AG ausdrücklich vor, die von den Ladestationsbetreibern (CPO) erhobenen Entgelte für unterschiedliche Ladearten (AC oder DC) mit einem Aufschlag für entstehende Roaminggebühren dem Kartennutzer in Rechnung zu stellen. Auf Anfrage erhält der Nutzer einen Nachweis der Kosten des CPO.